

Haushaltssatzung¹

des Marktes Schnaittach Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Schnaittach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.740.000 Euro

und im Vermögenshaushalt

ab. in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.055.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird durch die noch vorhandenen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren gedeckt. Darüber hinaus sind für das Haushaltsjahr keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt *)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 3,0 Prozent.

¹ Die Haushaltssatzung 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde nach Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.12.2025 am 10.12.2025 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

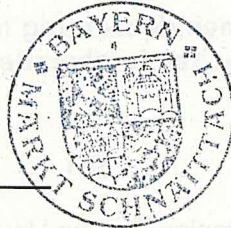
§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Schnaittach, 14. Januar 2026

Markt Schnaittach

Frank Pitterlein
Erster Bürgermeister



*) Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung vom 02. Oktober 2024, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10. November 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 245 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 245 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |